

# Ethische Standards in der Seelsorgearbeit



**Eine Handreichung des Seelsorgebeirats**  
für haupt- und ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger  
im kirchlichen Dienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens



# Ethische Standards in der Seelsorgearbeit

## *Eine Handreichung des Seelsorgebeirats für haupt- und ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger im kirchlichen Dienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*

Diese Handreichung bietet Orientierung für eine verantwortungsvolle und qualifizierte Seelsorgearbeit. Sie basiert auf dem christlichen Menschenbild und hebt die Würde jedes Menschen hervor.

Seelsorge versteht sich als eine besondere Form der Kommunikation zwischen (mindestens zwei) Menschen, bei der sich eine Person der anderen mit Themen der Lebens- und Beziehungsgestaltung, zur Bewältigung von Krisensituationen oder zur Begleitung in Glaubens- und Lebensfragen anvertraut. Seelsorge im engeren Sinne bezieht dabei religiöse Aspekte des Lebens ein und deutet Sinnzusammenhänge im Licht des Evangeliums.

Die Seelsorgebeziehung stellt eine eigene Form von Beziehung zwischen seelsorgender und seelsorgesuchender Person dar.

### **1. Respekt, Würde und Integrität**

- Allen Menschen wird respektvoll und achtsam begegnet.
- Die Förderung von Freiheit, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der seelsorgesuchenden Person steht im Vordergrund und wird jederzeit respektiert.
- Die persönliche Integrität und Würde jeder Person wird geachtet. Diskriminierung oder Herabsetzung jeglicher Art wird unterlassen.

### **2. Absichtslose Haltung und Vermeidung von Missbrauch**

- Seelsorgesuchende geben die Themen für Seelsorgegespräche vor. Die Seelsorgenden respektieren die aktuellen Möglichkeiten und Grenzen der Seelsorgesuchenden.
- Seelsorge wird ohne eigennützige und manipulative Absichten angeboten.
- Das Machtgefälle in der Seelsorgebeziehung wird jederzeit im Blick behalten, um Abhängigkeiten zu vermeiden und Missbrauch vorzubeugen. Seelsorgende dürfen ihre Position nicht zur Befriedigung persönlicher, sexueller, spiritueller oder ideologischer Zwecke einsetzen. Es gilt das Abstands- und Abstinenzgebot gemäß dem Verhaltenskodex der Landeskirche.
- Jegliche Form von geistlichem oder emotionalem Missbrauch ist ausgeschlossen. Seelsorgende reflektieren den Umgang mit Glaubensfragen und Lebensthemen, um den seelsorgesuchenden Personen nicht in übergriffiger Weise Deutungen oder Zwänge aufzuerlegen oder Ratschläge zu geben.

### 3. Vertraulichkeit

- Die Inhalte der Seelsorgegespräche unterliegen strengster Vertraulichkeit. Das Seelsorgegeheimnis ist jederzeit zu wahren – auch nach der Beendigung der Seelsorgebeziehung.
- Nur auf ausdrücklichen Wunsch der seelsorgesuchenden Person kann nach sorgfältiger Prüfung eine Ausnahme von der Vertraulichkeit gemacht werden.
- Das Beichtgeheimnis ist gegenüber jedermann unverbrüchlich zu wahren.
- Das Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52+53 StPO) ist gebunden an eine kirchliche Beauftragung zur selbstständigen seelsorglichen Tätigkeit.

### 4. Seelsorge als unentgeltliches Angebot

- Seelsorge ist ein unentgeltliches Angebot, das allen Menschen zur Verfügung steht.
- Darin spiegelt sich das Verständnis von christlicher Nächstenliebe und Gemeinsinn wider.

### 5. Reflexions- und Abgrenzungsfähigkeit

- Die Seelsorgenden haben die seelsorgliche Beziehung und die sich daraus ergebenden Bindungen im Blick und gehen sensibel damit um. Auch die Grenzen zwischen Personalverantwortung und Seelsorgebeziehung werden in entsprechenden Fällen beachtet.
- Seelsorgende sind sich ihrer eigenen Themen sowie fremder und eigener Übertragungen bewusst und gehen im Gespräch achtsam damit um.

### 6. Qualifikation, Fortbildung und institutionelle Anbindung

- Seelsorgende werden für ihren Dienst ausgebildet und beauftragt.
- Sie nehmen Angebote zur regelmäßigen Fortbildung und Supervision wahr, um ihre Fachkompetenz zu stärken und in herausfordernden Situationen verantwortungsbewusst zu handeln.
- Seelsorgende mit Beauftragung für besonderer Seelsorgeaufgaben sind nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ausgebildet.
- Seelsorgende aller Seelsorgefelder sind in Dienstgemeinschaften eingebunden und bekommen daher Unterstützung. Diese soll in Form von Supervision, kollegialem Austausch oder geistlicher Begleitung ermöglicht und genutzt werden.
- In kritischen Situationen oder bei Fragen zu diesen ethischen Standards erfolgt eine Rücksprache mit dem/der Dienstvorgesetzten bzw. der Fachaufsicht. Bei entsprechenden Situationen, bei Unsicherheiten oder Fragen wird die Fachstelle zur Prävention bzw. die Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt hinzugezogen.



*Ansprech- und  
Meldestelle*



*Deutsche Gesellschaft  
für Pastoralpsychologie*



*Merkblatt zum Beichtge-  
heimnis, zur seelsorglichen  
Schweigepflicht und zur  
Dienstverschwiegenheit*